



Stans, 9. April 2019

Nr. 226

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.1

Durch die Strukturveränderungen im Strommarkt wurde Anfang des Jahres ein erstes Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 in Kraft gesetzt. Dies brachte teilweise neue Rahmenbedingungen für die Stromversorgung und -erzeugung. Das EWN sieht in den gesamten Veränderungen Chancen, die es zu nutzen gilt. Das EWN hat vor dem Sommer neue Dienstleistungen für den Eigenverbrauch selbstproduzierter Energie vorgestellt und erfolgreich im Markt eingeführt.

Aus wirtschaftlicher Sicht war das vergangene Geschäftsjahr geprägt von steigenden Preisen an den Strommärkten. Angetrieben von höheren Marktpreisen für CO₂-Zertifikate, Gas und Kohle stiegen auch die Strompreise kontinuierlich an. Der Peak wurde Ende November erreicht. Bedingt durch politische Eingriffe und zunehmende Abschaltungen von Grosskraftwerken im Ausland ist davon auszugehen, dass sich die Strompreise in etwa auf dem aktuellen Niveau halten werden.

Rund sechs Jahre lang sanken die Marktpreise im Grosshandel. Mitte 2017 haben sich die Preise stabilisiert und im vergangenen Jahr sind sie wieder angestiegen. Dementsprechend wird der Strom für Unternehmen, die mehr als 100'000 Kilowattstunden Strom im Jahr verbrauchen und am freien Strommarkt teilnehmen, teurer.

Dank den höheren Strompreisen im Sommer 2018 konnte das EWN die überschüssige Energie aus den Flusskraftwerken mit guten Erträgen verkaufen.

Der gesamte Stromabsatz belief sich im vergangenen Geschäftsjahr auf insgesamt 323.9 Mio. (Vorjahr 330.9 Mio. kWh).

1.2

Der Unternehmenserfolg 2018 beträgt 9.43 Mio. und ist damit 0.13 Mio. schlechter als im Vorjahr.

Der Betriebsertrag hat sich im Berichtsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 54.7 Mio. Franken erhöht. Die übrigen Betriebserträge haben um 5% auf CHF 7.9 Mio. (Vorjahr 7.6 Mio.) zugenommen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden stille Reserven im Umfang von CHF 2.6 Mio. aufgelöst (vgl. Ziff. 16 der Erläuterungen zur Jahresrechnung; Seite 41). Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um 10.3 Mio. Franken zu und beträgt neu CHF 212.6 Mio. Franken (Vorjahr: 204.8 Mio.). Die Zunahme zeigt sich vor allem bei den Finanzanlagen und den Darlehen. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2018 ein solides Eigenkapital von CHF 164.7 Mio. (Vorjahr 158.4 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.3% im Jahr 2017 auf 77.5% minim erhöht und kann nach wie vor als sehr stabil bezeichnet werden.

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet.

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt.

Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2018 verwiesen.

1.3

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2018	2017	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2018: 110.- Fr./KW, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'577'110	2'542'760	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'085'000	3'067'000	
Total	7'015'110	6'962'760	

1.4

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2018 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden.

Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2018 sind im Bericht von PwC in Kapitel 3 aufgeführt. Eine Übersicht der Beurteilung zum Internen Kontrollsystem (IKS) befindet sich in Kapitel 4 sowie Anhang 2.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat vom 25. Februar 2019 keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

2 Erwägungen

Die Revisionsgesellschaft PwC hat den Entwurf des umfassenden Berichts mit Silvio Boschian (Präsident des Verwaltungsrats), Ivan Christen (Mitglied des Verwaltungsrats), Alfred Bossard (Finanzdirektor), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Pascal Arnold (Finanzkontrolle) Peter Scheuber und Réne Wallimann (Vertreter der Aufsichtskommission) vorbesprochen. Der umfassende Bericht wird der kantonalen Finanzdirektion, der kantonalen Finanzkontrolle und der kantonalen Aufsichtskommission zur Verfügung gestellt.

2.1

Die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle haben sowohl an der Zwischen- als auch an der Schlussbesprechung teilgenommen und empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 81. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.2

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde am 25. Juni 2014 durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist ab der Jahresrechnung 2014 Markus Kronenberg, dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt sechs Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.3

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 und den 81. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2019, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, CH-6002 Luzern zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat)
- EW Nidwalden, Wilgasse 2, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

